Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen Dorfner menü Catering-Service + Organisations GmbH & Co. KG

(Stand September 2021)

I. Allgemeines

- 1. Für sämtliche Leistungen von Dorfner menü gelten grundsätzlich die untenstehenden Vereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung, soweit keine anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner.
- 2. Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und von Dorfner menü unterschrieben werden. Dies gilt auch für mündlich, telefonisch oder mit Vertretern von Dorfner menü getroffene Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten Dorfner menü nicht und deren Geltung für das Vertragsverhältnis wird hiermit widersprochen.

II. Leistungen und Mindestbestellmengen

- Die Leistungen von Dorfner menü umfassen grundsätzlich die Lieferung von zubereiteten Speisen und Getränken sowie die Vermietung von Equipment (Mobiliar, Geschirr, Besteck, Gläser etc.) und den Verkauf von sonstigem Zubehör (z. B. Dekoration, Servietten). Die vereinbarte Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 2. Dorfner menü sichert zu, dass alle hygienerechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Übergabe eingehalten werden. Die zur Verfügung gestellten Wärme- bzw. Kühlbehälter (Transportbehälter) sind bei Übergabe in einem funktionstüchtigen Zustand und erlauben es dem Auftraggeber, die Speisen und Getränke für den gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitraum in hygienisch unbedenklichem Zustand zu halten. Mit Übergabe der Speisen und Getränke geht die lebensmittelrechtliche Verantwortung für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln auf den Auftraggeber über.
- Dorfner menü behält sich im Fall von saisonalen Preis- und Qualitätsschwankungen das Recht vor, auch ohne Ankündigung Teile der Bestellung durch gleichwertige Produkte ohne Preisänderung zu ersetzen. Dorfner menü wird sich jedoch um eine vorherige telefonische Ankündigung derartiger Änderungen bemühen.
- 4. Bestellungen sind grundsätzlich ab folgenden Mindestabgabemengen möglich, sowie gemäß gesonderter Absprachen:

ab 5 Personen: Kalt- und Warmgetränke mit Waren aus dem Snack- und Gebäckangebot ab 10 Personen: Kalt- und Warmgetränke mit Waren, die das Snack- und Gebäckangebot übersteigen

III. Angebote und Preise

- 1. Alle Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch Dorfner menü zustande. Diese erfolgt schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger Weise (z. B. Auslieferung).
- 2. Soweit nicht anders angegeben, sind die Preise Abholpreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Bei einem Angebot auf Abrechnung nach Teilnehmerzahl ergibt sich die relevante Berechnungsgrundlage sowohl des Leistungsumfanges als auch der Rechnungsstellung aus der gemäß Ziffer IV Nr. 1 verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl.
- 4. Soweit nicht anders vereinbart, werden Getränke grundsätzlich nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet, wobei angerissene Flaschen und Fässer als verbraucht gelten.
- 5. Bei einem Auftragswert über € 400,00 ist Dorfner menü berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes sofort nach Auftragsbestätigung zu verlangen. Sollte diese nicht bis spätestens zu einer gesetzten Nachfrist bei Dorfner menü eingegangen sein, ist Dorfner menü berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatzansprüche analog der Staffelung in Ziffer III Nr. 7 geltend zu machen.
- 6. Die Nutzung der Transportbehälter für die Speisen und Getränke ist grundsätzlich im Preis enthalten. Die Preise für die Vermietung von Equipment (Mobiliar, Geschirr, Besteck und Gläser, etc.) und/oder Verkauf von sonstigem Zubehör (z. B. Dekoration, Servietten) ergeben sich aus dem Angebot und sind nicht in den Preisen für Speisen und Getränke beinhaltet. Die Abrechnung für die Vermietung des Equipments erfolgt tageweise. Der Bereitstellungstag und der Rückgabetag werden jeweils als ganzer Tag berechnet. Soweit eine Lieferung mit dem Auftraggeber vereinbart wurde, ergeben sich die Kosten hierfür aus dem Angebot.
- 7. Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sie ist immer ausgeschlossen, wenn die Ware nach Spezifikationen des Auftraggebers angefertigt wurde oder die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Rücknahme geeignet ist. Sollte Dorfner menü sich in den sonstigen Fällen dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Auftraggeber folgende Preise berechnet:

bis 14 Tage	vor dem vereinbarten Liefertermin	25 % des Auftragswertes,
7 bis 13 Tage	vor dem vereinbarten Liefertermin	50 % des Auftragswertes,
1,5 bis 6 Tage	vor dem vereinbarten Liefertermin	75 % des Auftragswertes,
weniger als 36 Stunden	vor dem vereinbarten Liefertermin	100 % des Auftragswertes.

Dem Auftraggeber bleibt in diesen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass Dorfner menü kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Dorfner menü behält sich in diesen Fällen die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche (Forderungen Dritter, weitere Personalkosten, etc.) vor.

IV. Ausführung und Gewährleistung

- 1. Soweit die Leistung und Abrechnung nach Teilnehmeranzahl erfolgen, hat der Auftraggeber bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn Dorfner menü die verbindliche Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen, soweit sich aus dem Auftrag kein abweichender Zeitpunkt ergibt.
- 2. Dorfner menü ist berechtigt, die beauftragten Leistungen ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.
- 3. Die Leistungen von Dorfner menü sind sofort nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass keine Schäden und/oder Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit vorliegen. Wenn keine schriftliche Beanstandung erfolgt, gelten die Leistungen, das vermietete Equipment und das sonstige Zubehör als einwandfrei, und vertragsgemäß abgenommen. Gewährleistungsrechte sind dann nicht mehr gegeben. Verbraucher haben alle offensichtlichen Mängel sofort in Textform anzuzeigen, da ansonsten die Gewährleistungsrechte für diese Mängel ausgeschlossen sind. Für versteckte bzw. für nicht offensichtliche (bei Verbrauchern) Mängel gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4. Mindermengen sind durch den Auftraggeber sofort nach Erhalt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- 5. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Entstehung. Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, erst nach 2 Jahren. Dorfner menü ist im Falle eines Mangels zuerst zur Nacherfüllung berechtigt, soweit dies möglich ist. Soweit dies nicht möglich ist oder fehlschlägt, stehen dem Auftraggeber die sonstigen gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.
- 6. Liefertermine sind verbindlich. Können Termine durch Verschulden des Auftraggebers nicht eingehalten werden, so muss er Dorfner menü den dadurch entstandenen Schaden ersetzen. Der Auftraggeber hat Besonderheiten (Stockwerk, Anfahrtsweg, Genehmigungen, Aufzug etc.) der Lieferadresse bereits bei Auftragserteilung anzugeben, soweit eine Anlieferung beauftragt wird.
- 7. Kann Dorfner menü unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

V. Equipment und Zubehör

- 1. Der Auftraggeber hat bei Übergabe des gemieteten Equipments und des Zubehörs den Empfang und die Anzahl der Gegenstände zu bestätigen. Während der Mietzeit geht die Haftung auf den Auftraggeber über. Auf Verlangen hat der Auftraggeber eine Versicherung für die Mietsachen abzuschließen.
- 2. Der Auftraggeber hat das gemietete Equipment sauber, insbesondere die Transportbehälter für Getränke und Speisen müssen frei von Essensresten sein, an Dorfner menü zurückzugeben. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Auftraggeber den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Ist eine Abholung durch Dorfner menü vereinbart, hat sich der Auftraggeber an die vereinbarten Abholzeiten zu halten. Sollte durch Verschulden des Auftraggebers eine weitere Anfahrt notwendig werden, hat dieser die hierfür entstehenden Kosten zu tragen.

VI. Haftung

- 1. Dorfner menü haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen, soweit sie für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden.
- Ersatzansprüche bestehen nur, wenn Dorfner menü ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtenverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- 3. Dorfner menü hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Auf Verlangen kann eine Versicherungsbescheinigung vorgelegt werden.
- 4. Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Vorsatz haftet Dorfner menü unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch obenstehende Regelungen nicht berührt.

VII. Zahlung und Fälligkeit

- 1. Zahlungen sind ohne Abzug spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Dorfner menü berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.
- 2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Dorfner menü.
- 3. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch Dorfner menü schriftlich anerkannt worden sind.

VIII. Gerichtsstand

- 1. Gerichtsstand ist der Betriebssitz von Dorfner menü. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 2. Die Dorfner menü Catering-Service + Organisations GmbH & Co. KG ist weder bereit noch verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

IX. Vertragslaufzeit

- Das Vertragsverhältnis endet mit vollständiger Erbringung der beauftragten Leistung. Handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungen, ist das Vertragsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar, soweit keine andere Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist.
- Das Recht auf außerordentliche Kündigung wird durch vorstehende Regelung nicht berührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ist gegeben, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Voraussetzungen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegen.
- 3. Die vorgenannten Vereinbarungen bleiben auf beiden Seiten auch bei Rechtsnachfolge wirksam. Die Rechtsnachfolge ist bei Verträgen mit Verbrauchern ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung.
- 4. Ansonsten gelten die gesetzlichen Vorschriften.

X. Datenschutz

- Dorfner menü erhebt für die vertraglichen Beziehungen mit dem Auftraggeber personenbezogene Daten und speichert diese in maschinenlesbarer Form, nur insoweit und so lange dies für die Bearbeitung, Änderung und Durchführung des Vertrages notwendig und nach dem Gesetz zulässig ist. Eine weitere - über den Vertragszweck hinausgehende - Nutzung, Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- 2. Der Auftraggeber stimmt der Speicherung mit Auftragserteilung zu.
- 3. Dorfner menü beachtet bei der Erhebung, Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und einer eventuellen Weitergabe an Dritte das geltende Datenschutzrecht.
- 4. Die Löschung/Rückgabe erfolgt, wenn der Auftraggeber seine Einwilligung widerruft, die Speicherung zur Erfüllung des Vertragszweckes nicht weiter erforderlich ist oder wenn eine Löschung gemäß Gesetz zu erfolgen hat.
- 5. Der Auftraggeber ist berechtigt, schriftlich jederzeit Auskunft über Umfang und Zweck der Datenspeicherung und -verarbeitung, sowie über eine eventuelle Weitergabe an Dritte zu verlangen. Er kann weiter die Löschung/Rückgabe der Daten verlangen, soweit diese zur Durchführung des Vertrages nicht mehr benötigt werden.

XI. Allgemeine Regelungen

- 1. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages tritt an ihre Stelle eine Bestimmung, die dem von den Vertragspartnern beabsichtigten Regelungszweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke. Die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen wird durch die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen nicht berührt.
- 2. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.